

Haushaltsrede Landrat Holger Heymann, Kreistag, 10.12.20
(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende Karin Emken,
geschätzte Damen und Herren Abgeordnete
des Wittmunder Kreistages, liebe Zuhörer und Gäste....

Auch heute bitte ich sie erneut um einen möglichst einstimmigen Beschluss zum vorliegenden Haushaltsentwurf. Ich präsentiere Ihnen mit gutem Gefühl einen soliden, und wie Sie uns kennen, einen konservativ aufgesetzten Etat. Er ist ausgewogen, am Machbaren orientiert, und er weiß dennoch die vorhandenen Spielräume für notwendige und wichtige, ja unaufschiebbare Investitionen gerade im Schul- oder Sportbereich zu nutzen. Aber er hat, das muss ich zugeben, einen Makel: Leider ist er nicht ausgeglichen. Der Entwurf für diesen Haushalt geht von einem Fehlbedarf in Höhe von rund 6,75 Millionen Euro aus.

Dieser Fehlbetrag und die prognostizierten Defizite der nächsten vier Jahre können noch durch Entnahmen aus der vorhandenen Überschussrücklage des Kreises gedeckt werden. Zum Ende des laufenden Jahres 2020 beläuft sich dieser Topf voraussichtlich auf rund 35 Millionen Euro. Wir müssen also gewissermaßen an die Speckschicht aus früheren, fetteren Haushaltsjahren ran. Für schlechtere Jahre ist in der Vergangenheit angespart worden, mit viel Augenmaß. In welchem Maße wir im kommenden Jahr wirklich an unsere Rücklagen heran müssen, das steht noch nicht komplett fest. Denn wir haben auch Anzeichen dafür, dass wir im kommenden Jahr mehr Geld an Schlüsselzuweisungen des Landes zu erwarten haben als bei der Aufstellung des Haushaltes vor einigen Wochen angenommen. Rund 1,4 Millionen Euro mehr sollen es sein, so erste Schätzungen. Das würde uns freuen, denn es würde bedeuten, dass sich der Fehlbedarf auf etwas mehr als fünf Millionen Euro reduzieren würde.

Sie sehen also, mein verhaltener Optimismus, den ich schon im Haushaltsausschuss an den Tag gelegt habe, scheint angebracht zu sein. Und ob wir im nächsten Jahr wirklich alles realisieren können, so dass die veranschlagten Haushaltsmittel wirklich im vollen Umfang abfließen, das bleibt abzuwarten. Das hängt von vielen Faktoren ab. Klar ist, dass wir zur Finanzierung der Investitionen - und hier setzen wir nur das um, was wir gemeinsam beschlossen haben und von dessen Notwendigkeit wir gemeinsam überzeugt sind - Kredite aufnehmen müssen. Und zwar in erheblichem Maße. Kreditaufnahmen in Höhe von rund 7,25 Millionen Euro sind vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist der zweite Haushaltsbeschluss, den Sie bereits in diesem Jahr fassen. Erstmals ist es uns gelungen, und da muss ich unserer Verwaltung in der Corona-Krise großen Respekt zollen, den Etat für das kommende Jahr noch im alten Jahr zu beschließen, so wie es eigentlich vom Gesetz her sein soll.

Nun kurz zu den Zahlen, die die meisten von Ihnen in der Kreispolitik ja bereits kennen, denn sie sind schon mehrfach erörtert worden. Sie sind auch den hiesigen Bürgermeistern, wie in jedem Jahr, in einer HVB-Runde vorgestellt worden. Wichtigste Nachricht für die Kommunalspitzen unserer Gemeinden war, dass wir in diesem Jahr nicht an der Umlageschraube für das nächste Jahr drehen werden. Es bleibt also bei einem Kreisumlagesatz von 51,0 %. Darüber hinaus haben wir mit den

Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden vereinbart, dass wir uns im kommenden Jahr, nachdem die Ergebnisse aus dem Haushaltsjahr 2020 vorliegen, zusammensetzen werden und uns über die Haushaltssituation des Landkreises und der Gemeinden austauschen wollen. Die Corona-Pandemie und die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder, für die wir übrigens sehr dankbar sind, führen zu unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen beim Landkreis und bei den Gemeinden. Hierüber wollen wir in einen offenen Dialog treten und darüber sprechen, wie solche Verwerfungen möglicherweise ausgeglichen werden können.

Auf die einzelnen Positionen im Haushalt will ich hier gar nicht weiter eingehen, diese kennen Sie bereits und können diese auch den umfassenden Darstellungen im Vorbericht entnehmen. Wie in jedem Jahr entfällt ein Großteil unserer Ausgaben auf die Bereiche Soziales, Jugend und Jobcenter. In 2021 belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt **81,4 Millionen Euro** (2020 = 76,4 Mio. Euro), das sind stolze **56,25 %** des Gesamtetats. Davon werden dem Landkreis allerdings **55,8 Mio. Euro** (2020 = 50,2 Mio. Euro), wieder erstattet. Die Steigerung der Erstattungen resultiert im Wesentlichen aus der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (+ 2,3 Mio. Euro), diese Erhöhung der Bundesbeteiligung wurde vorgenommen, um die finanziellen Nachteile der Kommunen, die aus der Corona-Pandemie resultieren, auszugleichen.

Der Differenzbetrag aus dem Sozialetat in Höhe von **25,6 Mio. Euro** (2020 = 26,2 Mio. Euro) **ist von uns aus den allgemeinen Deckungsmitteln** (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen) aufzubringen.

Auf eine weitere Position möchte ich noch gesondert eingehen: Im Jahre 2019 haben sich der Landkreis und die Gemeinden auf eine neue Vereinbarung für die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe verständigt, hierbei geht es im Wesentlichen um die Finanzierung der Kindertagesstätten. Der Landkreis sichert mit dieser Vereinbarung den Gemeinden eine Übernahme von 2/3 der Betriebskosten zu und beteiligt sich an den Investitionen. Für 2021 sind insgesamt knapp 9 Mio. EUR an Zuweisungen für die Betriebskosten und 1,2 Mio. EUR für die Förderung von Investitionen veranschlagt, für den Gesamtzeitraum von 2020 bis 2022 beteiligt sich der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro an den Investitionsmaßnahmen für Kindertagesstätten. Wohlwissend, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises handelt, muss doch festgestellt werden, dass der Landkreis Wittmund sich mit diesem finanziellen Engagement weit mehr in die Finanzierung der Kindertagesstätten einbringt als alle anderen umliegenden Landkreise, ja vermutlich sogar niedersachsenweit eine Vorreiterrolle einnimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach einigen Jahren, in denen wir auch unsere Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten aus dem laufenden Etat finanzieren konnten, werden wir voraussichtlich im kommenden Jahr wieder Kredite aufnehmen müssen, um unser Investitionspaket, das politisch bisher nicht am Ansatz umstritten war, umsetzen zu können. Hierdurch wird sich auch der Schuldenstand des Landkreises Wittmund, den wir seit 2005 von gut 40 Mio. EUR bis heute auf unter 17 Mio. EUR zurückführen konnten, in den kommenden Jahren wieder erhöhen. Ich werde hier bewusst keine Zahl nennen, wie sich der Schuldenstand in den kommenden Jahren entwickeln wird, denn dies hängt von vielen Faktoren ab. Aus den vergangenen Jahren wissen wir, dass wir Investitionsmaßnahmen, die oft sehr ambitioniert in einem Haushalt eingeplant werden, in der Regel nicht so wie geplant umsetzen können und wir wissen auch, dass das Haushaltsergebnis meistens deutlich besser ausfällt als es zuvor eingeplant wurde. Und schlussendlich möchte ich noch einmal betonen, dass es sich bei unserer Investitionsplanung nicht um ein „Wünsch-dir-was“ handelt, sondern die Investitionen dazu dienen, unsere Schulen und Sportstätten zu modernisieren, unsere Verkehrsinfrastruktur zu verbessern, den notwendigen Breitbandausbau

voranzutreiben usw. Und es sind Investitionen der öffentlichen Hand als Arbeit- und Auftraggeber, die die Wirtschaft hier am Laufen halten, das sollte man in diesen Zeiten auch nicht vergessen, meine Damen und Herren.

Was mir bleibt, ist der Ausblick auf ein neues Jahr, welches uns vermutlich wiederum vor große Herausforderungen stellen wird. Die Corona-Pandemie wird uns weiterhin fordern und der Kreisverwaltung und der Kreispolitik vieles abverlangen. Aber ich denke vor allem auch die Menschen im Harlingerland, die weiterhin mit vielen Einschränkungen und Entbehrungen leben müssen. Wir werden hoffentlich bald mit den Impfungen starten können, so dass sich dann (hoffentlich) ein Lichtblick für ein baldiges Ende der Pandemie ergeben wird.

Wir werden Kommunalwahlen haben und hoffentlich genug Männer und Frauen finden, die Ihre Arbeit machen, für die ich mich für das ablaufende Jahr, das sehr herausfordernd war, bei Ihnen allen bedanken möchte...

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 10. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	137.966.100,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	144.725.500,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	12.800,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.603.000,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.674.500,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.648.000,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.835.400,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.187.400,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.538.000,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	146.438.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	150.047.900,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **7.187.400,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **49.794.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v.H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v.H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 10. Dezember 2020

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Heymann)